

**Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gartenweg am Westplatz“ der Stadt
Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes (WR).

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt, umfasst ca. 2,5 ha und wird begrenzt:

im Norden: von Kleingärten an der Straße Grüner Weg
im Osten: von vorhandener Wohnbebauung der Straße Gartenweg am Westplatz
im Süden: von Wohnbebauung der Eichholzer Straße
im Westen: von der Kleingartensparte KGV „Eichholzer Straße“

Information über das Internet

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung August 2025 zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 26.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als weitere Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

bzw. können nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Stadtverwaltung Finsterwalde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Stadtverwaltung Finsterwalde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

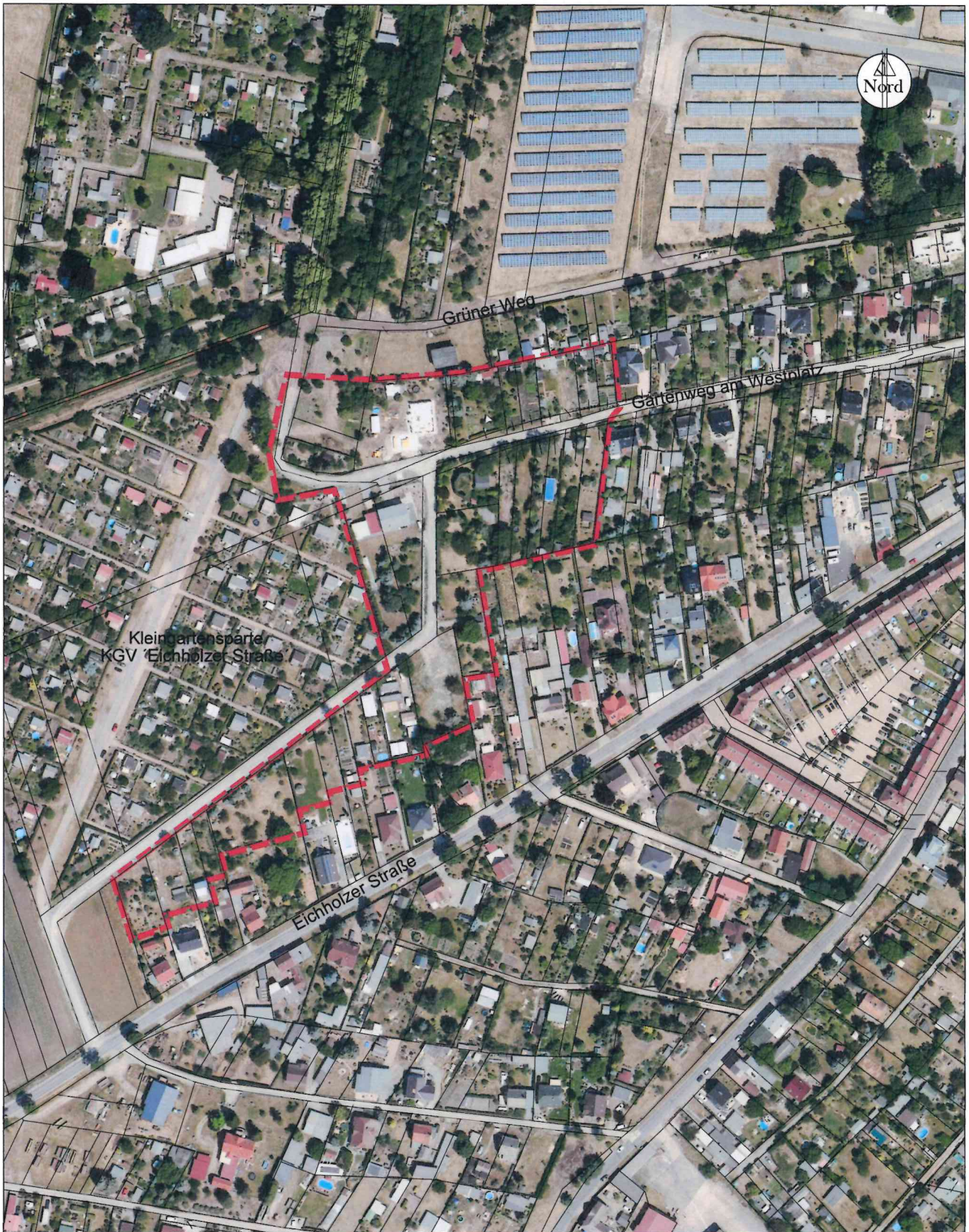
Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

(hier Übersichtsplan einfügen)

Finstertal, den 07.08.2025


Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Darstellung räumlicher Geltungsbereich	Maßstab:	1:2750
	Druckausgabe:	03.03.2025